



TG/162/3(proj.)

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2001-01-24

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES OF
PLANTS

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER
VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

ENTWURF

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

KNOBLAUCH

(Allium sativum L.)

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial	3
III. Durchführung der Prüfung	3
IV. Methoden und Erfassungen	4
V. Gruppierung der Sorten	4
VI. Merkmale und Symbole	4
VII. Merkmalstabelle	5
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle	12
IX. Literatur	15
X. Technischer Fragebogen	16

I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle vegetativ vermehrten Sorten von *Allium sativum* L.

II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Die vom Anmelder in einer oder mehreren Proben einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsgut sollte betragen:

50 Zwiebeln.

Die Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, den Feuchtigkeitsgehalt und die Reinheit sollten nicht niedriger sein als die in dem betreffenden Land bestehende Vermarktungsnorm für zertifiziertes Saatgut. Es muß in gutem Gesundheitszustand und frei von Viren, insbesondere vom Porreegelbstreifenvirus und vom Zwiebelgelbstreifenvirus, sein.

2. Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

III. Durchführung der Prüfung

1. Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei gleichartige Wachstumsperioden betragen.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine normale Pflanzenentwicklung sicherstellen. Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte insgesamt mindestens 100 Pflanzen umfassen, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen verteilt werden sollten. Getrennte Parzellen für Beobachtungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Aufgrund der Wirkung der Lagerungsbedingungen der Zwiebeln auf die Ausprägung der Merkmale sollte ein Sortenvergleich nur an Material erfolgen, das unter gleichen Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen vermehrt und gelagert wurde (z. B. 15° C bis 18° C).

5. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

IV. Methoden und Erfassungen

1. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen, die durch Messen oder Zählen vorgenommen werden, an 30 Pflanzen oder 30 Pflanzenteilen erfolgen.
2. Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 100 Pflanzen würde die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 3 betragen.
3. Alle Erfassungen am Blatt, am Laub und am Blütenstandstiel sollten vor dem Umfallen des Laubes erfolgen.
4. Alle Erfassungen an der Zwiebel sollten an geernteten Zwiebeln erfolgen.

V. Gruppierung der Sorten

1. Das Prüfungssortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren und die in ihren verschiedenen Ausprägungsstufen in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sind.
2. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, die nachstehenden Merkmale für die Gruppierung der Sorten heranzuziehen:
 - a) Pseudostamm: Blütenstandstiel (Merkmal 10)
 - b) Zehe: Schalenfarbe (Merkmal 29)
 - c) Zeitpunkt der Erntereife (Merkmal 33)
 - d) Ende der Keimruhe der Zehen in der Zwiebel (Merkmal 34).

VI. Merkmale und Symbole

1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden.
2. Hinter den Merkmalsausprägungen stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.

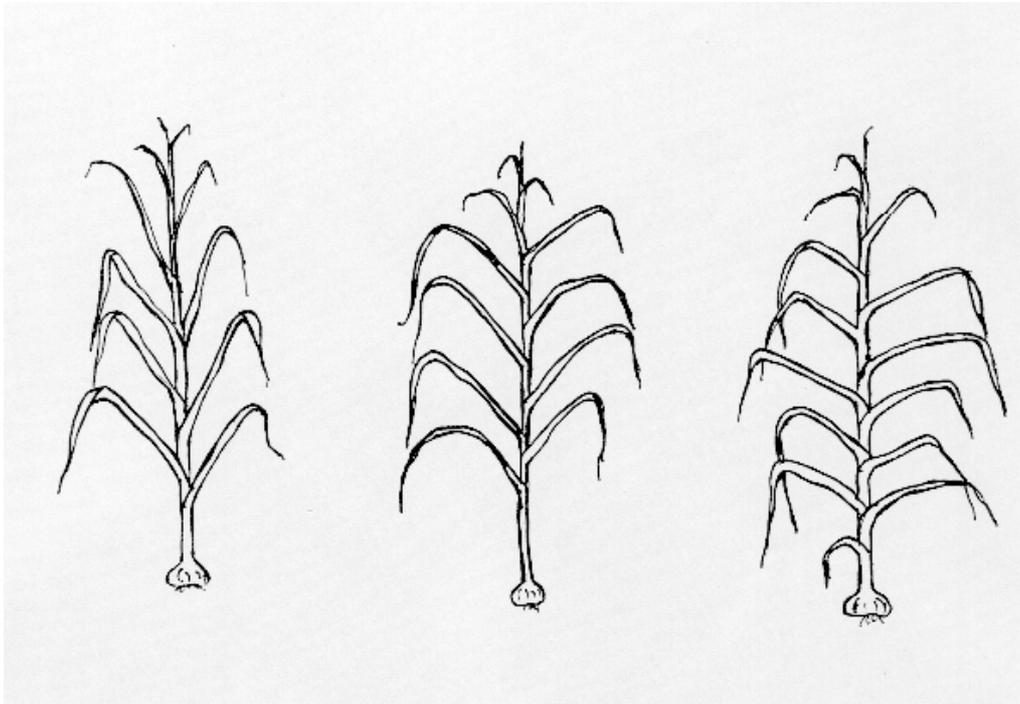
3. Legende:

(*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, in dem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.

(+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

Zu 2: Laub: Haltung



1
aufrecht

2
aufrecht bis halbaufrecht

3
halbaufrecht

Zu 11: Blütenstandstiel: Krümmung



1
fehlend

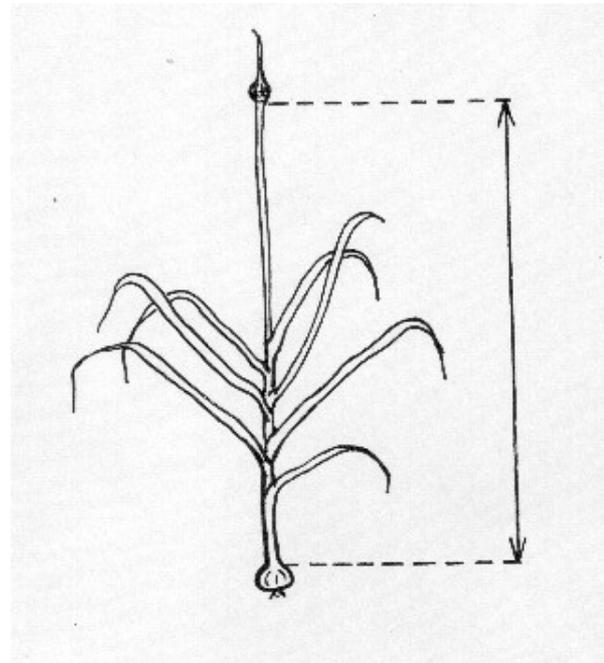


9
vorhanden

Zu 12 und 13: Blütenstandstiel: Länge und Bulbillen

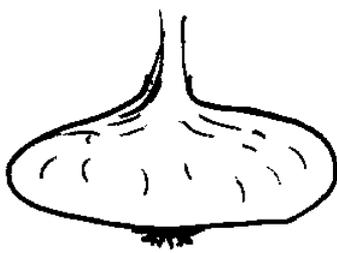


1
fehlend

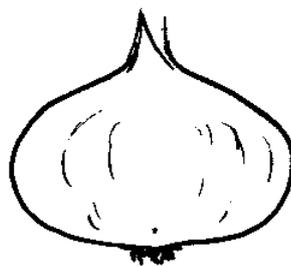


9
vorhanden

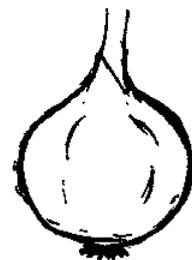
Zu 15: Zwiebel: Form im Längsschnitt



1
quer schmal elliptisch

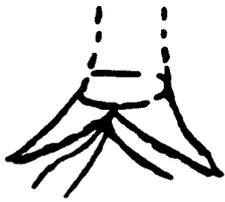


2
quer breit elliptisch



3
rund

Zu 17: Zwiebel: Position der Zehen an der Spitze der Zwiebel



1
im Hals



2
am Halsbeginn

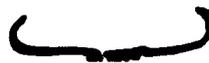


3
unterhalb des Halses

Zu 19: Zwiebel: Form der Basis



1
eingebuchtet

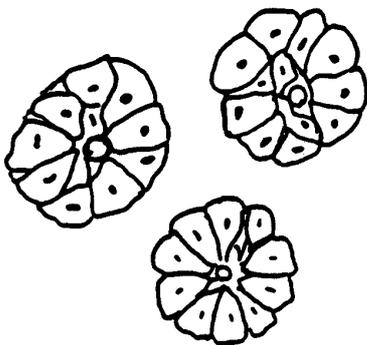


2
flach

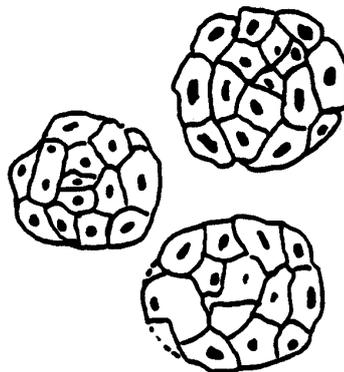


3
abgerundet

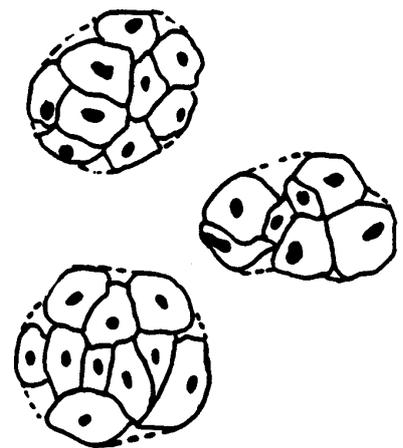
Zu 26: Zwiebel: Verteilung der Zehen



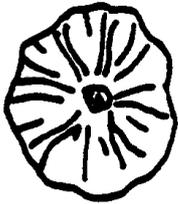
1
radial



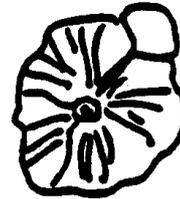
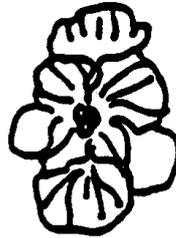
2
nicht radial



Zu 27: Zwiebel: externe Zehen



1
fehlend



9
vorhanden



Zu 34: Ende der Keimruhe der Zehen in der Zwiebel

Nach der Ernte werden die Zwiebeln in einem Raum bei optimaler Temperatur (15-18 °C) und Feuchtigkeit gelagert, ohne in Zehen aufgeteilt zu werden. Das Ende der Keimruhe wird durch Erfassung des Prozentsatzes der keimenden oder natürlich trocknenden Zwiebeln bewertet.

IX. Literatur

C. M. Messiaen, J. Cohat, J.P. Leroux, M. Pichon, A. Beyries, 1993: "Vegetatively Propagated Edible Alliums." Edition INRA, 222 S.

X. Technischer Fragebogen

	Referenznummer
	(nicht vom Anmelder auszufüllen)
TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen	
1. Art	<i>Allium sativum</i> L. KNOBLAUCH
2. Anmelder (Name und Anschrift)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	

4. Informationen über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Ursprung des Klons

- a) natürlicher Klon []
- b) Klon aus *In-vitro*-Kultur []
- c) Klon aus Sämlingen []

4.2 Sonstige Informationen

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielsorten	Note
5.1 Laub: Haltung (2)		
aufrecht	Jolimont	1[]
aufrecht bis halbaufrecht	Printanor	2[]
halbaufrecht	Jardinor	3[]
5.2 Blatt: Grünfärbung (3)		
hell		3[]
mittel	Messidrome	5[]
dunkel	Germidour	7[]

Merkmale	Beispielsorten	Note
5.3 Pseudostamm: Blütenstandstiel (10)		
fehlend	Germidour	1[]
vorhanden	Rose de Lautrec	9[]
5.4 Zwiebel: Größe (14)		
klein	Fructidor	3[]
mittel	Printanor	5[]
groß	Messidrome	7[]
5.5 Zwiebel: Form im Längsschnitt (15)		
quer schmal elliptisch	Sprint	1[]
quer breit elliptisch	Germidour	2[]
rund	De Roumanie	3[]
5.6 Zwiebel: Grundfarbe der trockenen Außenschalen (21)		
weiß	Ramses, Printanor	1[]
gelblichweiß	Vigor Max, Vigor Supreme	2[]
rötlichweiß	Germidour	3[]
5.7 Zwiebel: externe Zehen (27)		
fehlend	Sprint, Sultop	1[]
vorhanden	Blanc de Beaumont, Morasol	9[]
5.8 Zehe: Größe (28)		
klein	Rose de Lautrec	3[]
mittel	Printanor	5[]
groß	Germidour	7[]

Merkmale	Beispielsorten	Note
5.9 Zehe: Schalenfarbe (29)		
weiß	Ramses	1[]
cremefarben	Messidrome	2[]
rosa	Printanor	3[]
purpurn	Morasol, Sprint	4[]
braun	Corail	5[]
5.10 Zehe: Farbe des Fleisches (32)		
weiß	Printanor	1[]
gelblich	Germidour	2[]
5.11 Zeitpunkt der Erntereife (33)		
sehr früh	Ramses	1[]
früh	Sprint	3[]
mittel	Germidour, Messidrome	5[]
spät	Printanor	7[]
sehr spät	Gayant	9[]
5.12 Ende der Keimruhe der Zehen in der Zwiebel (34)		
sehr früh	Ramses	1[]
früh	Sprint	3[]
mittel	Rose de Lautrec	5[]
spät	Fructidor	7[]
sehr spät	Gayant	9[]

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist ^{o)}	Ausprägungsstufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungsstufe der Kandidatensorte
---------------------------------	--	--------------------------------------	--------------------------------------

^{o)} Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.

7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte

7.1 Resistenz gegen Schadorganismen

7.2 Besondere Bedingungen für die Prüfung der Sorte

7.3. Typ

Langtagstyp	Herbst	[]
Kurztagstyp	Frühjahr	[]

7.4 Sonstige Informationen

